

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung vom 5. Februar 2021

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen: 20.02.2023 III 53-1.42.3-70/22

Nummer:

Z-42.3-540

Antragsteller:

Wavin GmbH Kunststoff-Rohrsysteme Industriestraße 20 49767 Twist

Geltungsdauer

vom: **22. Februar 2023** bis: **22. Februar 2028**

Gegenstand des Bescheides:

Sanierungssystem aus PE für Abwasserrohre der Nennweite DN 100 bis DN 500 mit der Bezeichnung "Wavin Compact Pipe"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-42.3-540 vom 5. Februar 2021.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Ronny Schmidt Referatsleiter

Beglaubigt

